



Vierteljähriges Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inkertionsgebühr für den Raum einer höchsttheiligen Petit-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 300. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Berlag.

Freitag, den 30. April 1886.

Die Markthallen.

Berlin, 29. April.

Vom nächsten Montag ab werden die Berliner Markthallen im Betrieb sein; ob eine Eröffnung derselben mit mehr oder weniger Feierlichkeit stattfinden wird, darüber hat seltsamer Weise bis zu diesem Augenblick noch kein Beschluss gefaßt werden können, und ich möchte aus leicht begreiflichen Gründen nicht voreilen. Eine Feierlichkeit könnte nur am Sonntag stattfinden, und an diesem Tage werden schon die Besitzer von Marktständen mit allem möglichen Geräusch einziehen. Für Sonnabend Abend ist eine Sitzung des Fischereivereins in der großen Markthalle am Alexanderplatz anberaumt, zu welcher auch Mitglieder der Communalbehörden eingeladen sind. An den Sitzungen dieses Vereins hat wiederholt der Kronprinz, meines Erinnerns auch einmal die Kronprinzessin teilgenommen, und wenn die erfreulich fortgeschrittenen Genesung des ersten es gestattet, würde auch diesmal auf seine Anwesenheit geachtet werden. Die Fischerei ist an der Thätigkeit der Markthallen in ganz hervorragender Weise beteiligt.

Es ist wiederum ein großes Werk, dessen Vollendung den Communalbehörden gelungen ist, und nicht ohne daß bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Markthallen haben im Augenblick, wo sie eröffnet werden, schon ein gutes Stück Geleicht hinter sich.

Ich brauche nur an den Maurerstrike des vorigen Sommers und an den Conflict mit dem Polizeipräsidium über die feuerpolizeilichen Sicherheitsmaßregeln zu erinnern. Dieser hätte das ganze Werk mit den schwersten Opfern für die Commune zum Stocken bringen können. Ich habe mich über viele Maßregeln des Ministers v. Puttkamer tadelnd geäußert und bin daher wohl ein völlig unverdächtiger Zeuge, wenn ich ausspreche, daß er in diesem Conflict eine wohlwollende Haltung beobachtet hat, die zu glücklichem Ende geführt hat.

Das Polizeipräsidium veröffentlicht heute durch Säulenanschlag, daß die acht wichtigsten Wochenmärkte im Einvernehmen mit den Communalbehörden vom Montag ab geschlossen werden. In eingeweichten Kreisen herrscht darüber eine gewisse Verwunderung, da man in diesen Kreisen der Ansicht ist, daß nach den Vorrichtungen des Kompetenzgegeses die Schließung der Wochenmärkte, die selbstverständlich mit der Eröffnung der Markthallen Hand in Hand gehen muß, vom Bezirksausschuß hätte ausgesprochen werden sollen, bei welchem auch der Magistrat, wie ich unterrichtet bin, sie nachgesucht hat. Es scheint, daß auch in dieser Beziehung noch in der letzten Zeit ein Conflict in der Luft gelegen hat, der aber glücklich vorübergeführt worden ist.

Dass die Wochenmärkte, die unsere schönsten Plätze, wie Dönhoffplatz und Gendarmenmarkt, occipit haben, eine gewisse Ironie auf die weltstädtische Entwicklung Berlins in sich geschlossen haben, ist nicht zu verkennen. Man darf erwarten, daß die Stimmen derjenigen, die mit der neuesten Entwicklung unzufrieden sind, in Kürze verstummen werden.

Politische Uebersicht.

Breslau, 30. April.

Der „Kölischen Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: „Eine Extrabeilage der in Frankfurt erscheinenden „Europäischen Correspondenz“ teilt mit, daß zu dem diesjährigen Kaisermanöver der deutschen Armee, welche in den Reichslanden stattfindet, keine fremdherrlichen Offiziere geladen werden sollen. Sie knüpft daran die Bemerkung, daß sie in Bezug hierauf eine Mittheilung erhalten habe, die sie aus nationalen

Rücksichten vorläufig nicht weitergeben könne, von der jedoch so viel gesagt sei, daß sie angebe, in welcher Richtung in höchsten Kreisen der Wind wehe, und daß sie erkennen lasse, wie sich am politischen Horizont die Gewitterwolken zusammenballen. Wir haben hier sofort an zuverlässigster Stelle Erkundigungen eingezogen und erfahren nun, daß die Thatsache an sich richtig ist, die daran von der Correspondenz geknüpften Bemerkungen aber nicht dem Sachverhalt entsprechen. Man wird allerdings zu dem diesjährigen Kaisermanöver keine ausländischen Offiziere einladen; maßgebend sind dabei aber nicht politische Erwägungen, sondern einesfalls der Umstand, daß auch die fremden Heere zu ihren großen Manövern nicht regelmäßig auswärtige Offiziere einladen, andertheils der Wunsch, zu dem diesjährigen Manöver, an dem nach der Zusammensetzung des 15. Corps auch bayerische, württembergische und badische Truppenheile teilnehmen, in verstärktem Maße Offiziere aus diesen süddeutschen Contingents als Ehrengäste zu ziehen. Insbesondere wird daran erinnert, daß beispielsweise noch vor kurzem Österreich-Ungarn und noch im letzten Jahre Russland zu den dortigen großen Manövern keine ausländischen Offiziere zugezogen hatten. Das in der jetzigen Uebertragung dieser Thatsache auf das preußische Heer irgend ein Moment der politischen Beunruhigung zu finden sei, wird mir an maßgebender Stelle auf's Bestimmteste bestritten.“

Die „Nord. Allg. Blg.“ hatte dieser Tage bestritten, daß Fürst Bismarck die Außerung gehabt habe, „daß die Waffen nur zeitweilig auf dem Fechtboden niedergelegt werden, und daß derselbe Faden nur eine andere Nummer fortgesponnen werde“. Nun erwidert die „Freie. Blg.“, daß in der That diese Außerung seitens des Kanzlers gefallen sei. Am 4. Mai 1880 fand eine Soirée beim Reichskanzler statt. Auf dieser Soirée führte der Kanzler nach den Berichten der Zeitungen ein Gespräch an einem Tische, an welchem u. A. Platz genommen hatten: der Herzog von Ratibor, die Abgeordneten Marquardsen, Bernards und Völk. Man kam auf den Culturmampf und auf den im Jahre vorher stattgehabten Wechsel im Cultusministerium (an Stelle Falks war v. Puttkamer ernannt worden). Bölk warf die Frage auf, warum denn Falk gegangen sei. Darauf antwortete der Reichskanzler: „Wir haben es mit einer anderen Nummer versucht, aber verlassen Sie sich darauf: es wird derselbe Faden gesponnen.“ Nach einer anderen Version soll Fürst Bismarck noch hinzugefügt haben: „Um dem Papst Leo meine Versöhnlichkeit zu zeigen, habe ich einen Cultusminister genommen, der dem Papst eine Nummer näher steht, als Falk. Herr v. Puttkamer ist den Katholiken sehr weit, in einzelnen Fällen vielleicht zu weit entgegengekommen, vielleicht können wir dazu kommen, zu dem früheren Rüstzeug zurückzukehren zu müssen.“ Darauf kam der Kanzler auf die damalige kirchenpolitische Vorlage zu sprechen. Indem der Kanzler sich dem Abgeordneten Bernars wandte, äußerte er: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Übergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fechtboden niedergelegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen.“

Einen Plan, die internationale Doppelwährung der civilisirten Welt mit Gewalt aufzudrängen, veröffentlichte neuerdings der Pariser Apostel des Bimetallismus, Herr Cernuschi, in einem an den Herausgeber des „New-York-Herald“ gerichteten und vom „Sécular“ abgedruckten Briefe. Dieser Plan besteht einfach darin, daß die Regierung der Vereinigten Staaten durch Verkäufe des amerikanischen Silbers zu Schleuderpreisen auf dem Londoner Markt die englische Goldwährung zerstören und

auf diese Weise England zum Anschluß an den internationalen Bimetallismus zwinge. Herr Cernuschi entwickelt diesen Plan folgendermaßen:

„Die Silberausprägung wird in den Vereinigten Staaten eingestellt. Sobald kaufst das Schamal alles inländische Silber, welches ihm zu einem dem gegenwärtigen Londoner entsprechenden Preis (47 d) angeboten wird. Das also angekaufte Silber sendet das Schamal nach London, um es dort zu verkaufen, im ersten Monat zu 40 Pence, im zweiten Monat zu 35 Pence, im dritten und in den folgenden Monaten zu 30 Pence. Bei der monatlichen Silberproduktion in den Vereinigten Staaten würde das Schamal an diesen Verkäufen im ersten Monat höchstens 600 000 Dollars, im zweiten höchstens 1 200 000 Dollars, im dritten und in jedem folgenden Monat höchstens 1 800 000 Dollars verlieren. Zur Bezahlung des auf diese Weise ein Jahr hindurch verkaufen Silbers würde die Regierung der Vereinigten Staaten von England sechs Millionen Pfund Sterling erhalten. Die Operation würde demnach in dem Münzumlauf der Vereinigten Staaten keine merkbare Einschränkung herbeiführen, während die Minderung des Goldvorrats der englischen Bank und das fortgesetzte Sinken des indischen und chinesischen Wechselcourses England befrieden würde. Ehe drei Monate verflossen, würde sich England freiwillig entschließen, mit den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland den bimetallistischen Pact zu unterzeichnen.“

Also eine „freiwillige Bekehrung“ Englands mit Tortur und Scheiterhaufen! In der Münzdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses hat Finanzminister von Scholz bereits die Hestigkeit, mit welcher die beiden währungspolitischen Parteien ihren Streit ausfechten, mit dem Fanatismus verglichen, der in Glaubenskriegen entfaltet worden sei. Den bimetallistischen Agitatoren wird man nach dieser neuesten Probe das Zeugniß nicht verfassen können, daß sie wenigstens sich völlig zur Höhe des von Herrn von Scholz angestellten Vergleichs erheben. Der Plan, welchen Cernuschi jetzt allen Ernstes entwickelt, trägt bereits deutlich den Charakter münzpolitischer Monomanie, welche, gleich dem religiösen Wahnsinn, vor keinem Mittel mehr zurückstreckt. Es lohnt sich deshalb auch wahrlich nicht, ernstlich zu untersuchen, ob das, man darf heimlich sagen, verrückte Project irgend welche Aussicht auf Verwirklichung durch die Vereinigten Staaten habe, ob es die erhofften Folgen in der That herbeiführen oder welche wirkliche Gewehr-England einem solchen Flibustier-Feldzug gegen seine Währung entgegenstellen könnte. Für die Aera des Völkerfriedens und der Völkerwohlfahrt, welche der Bimetallismus schaffen soll, würde eine solche beispiellose ökonomische Vergewaltigung selbst bei günstigem Erfolg doch nur ein künftiges Unheil kündender Beginn ein. Wohl aber muß bemerkt werden, daß auch in Deutschland die Bimetallisten in letzter Linie wiederholt mit irgend welchen Gemahlsregeln, sogar unter Bezugnahme auf die Mitwirkung des Auslandes, gedroht haben. Wenn trotzdem die Pläne und Reden dieser Währungs-Anarchisten, wie man sie wohl nennen darf, keine andere Folge haben können, als die von ihnen vertretene Sache noch weiter zu discreditieren, so ist dies wohl ebenso sehr dem besonnenen Urtheil der Geschäftswelt in allen Ländern als dem Bewußtsein der Verantwortung bei den Regierungen zu danken.

Deutschland.

Berlin, 29. April. [Bischof Kopp] hat sich in Merseburg seinem dortigen alten Freunde, Pfarrer N., gegenüber, der ihn direct danach fragte und dies nun zur Verichtigung einer nicht correcten Notiz dem „Merseb. Corresp.“ mittheilt, über seine etwaigen Aussichten für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg wie folgt ausgesprochen: „Der badische Gesandte hat mir die Erzbischöfstellte wiederholt angetragen; ich habe den Antrag wiederholt abgelehnt, weil ich aus guten Gründen niemals als Bischof näher nach dem Süden kommen mag, als ich schon gekommen bin.“

Fenster Schneeflocken hereinwirbelten, bei mit den beiden Frauen, die einander innig umschlungen hielten, wie um sich gegenseitig vor dem Unglück zu schützen, ein seltsames Bild. Die Mutter fand zuerst ihre Fassung wieder, sie machte sich aus den Armen ihrer Tochter los und sагte mit leiser Stimme:

„Du hast bis jetzt nur zu zittern, mein armes Kind. Die Reihe fällt nun an mich . . . mich jetzt machen und fürchte nichts weiter! Entferne Dich an . . . selben Wege, auf welchem ich gekommen bin . . . Schließe Dich in meinem Zimmer ein und öffne niemandem sonst als mir.“

Sie drängte sie auf den Balkon hinaus, wandte sich mit festem Schritt der Thür zu, schob den Riegel zurück, drehte den Schlüssel um und trat auf die Galerie hinaus. Ein leiser Aufruf erlönte, dem alsbald ein Murmeln erregter, heftiger Stimmen folgte, die sich in der Ferne verloren. Dann wurde es still.

Edmee, die sich gebrochen fühlte, als hätte sie einen furchtbaren Kampf bestanden, schritt mit hochtlopenden Pulsen und bekommnenem Herzen nach dem Zimmer ihrer Mutter, stieg durch das offene Fenster hinein und sank erschöpft auf das Sofha, unsfähig, einen Gedanken fassen zu können.

Wie lange sie so in dieser ihr wohlthuenden Erschlafung verharrete, hätte sie nicht anzugeben vermocht. Die Stimme ihrer Mutter, die sie anrief, entzog sie ihrem dumpfen Hinbrüten. Sie erhob sich, wankte zur Thür, öffnete und kehrte wieder, ohne eine Frage zu stellen, auf ihren Platz zurück.

Frau v. Ayères, die sehr bleich, aber entschlossen aussah, trat an sie heran und sagte, noch bebend von dem Auftritt, dessen Schrecken sich noch auf ihrem Antlitz malten:

„Er wird morgen abreisen. Du wirst ihn nicht wiedersehen!“ Von einer Aufregung erfaßt, die sie nicht zu bemeistern vermochte, schrie und schluchzte sie sodann:

„O, ich albernes, unglückliches Geschöpf, Welch' schlechte Mutter war ich doch! Alles, was Du Wiles erduldest, fällt mir zur Last. Wie könnte ich jemals Deine Verzeihung erlangen! Was thun, um meine Schuld zu löschen? Ich habe Dein Herz gebrochen, Dein Gemüth vergiftet, Dein Denken profanirt! Denn ich, ich allein habe die Prüfungen zu verantworten, welche Du zu bestehen hattest! Ich habe den Elenden aufgenommen, den die Niederrächtigkeit in unser Haus brachte . . . Und einem solchen Mann habe ich Dich geopfert! Gott hat mich schwer dafür gestraft. O, sehr grausam, aber gerecht! Und was soll jetzt aus mir werden, gebeugt unter der Last solcher Vorwürfe, das Herz verzehrt von der Sorge, daß Du niemals verlassen wirst?“ Ein heftiger Nervenanfall, der alle ihre Glieder krampfhaft zu-

Die Damen von Croix-Mort.*)

[46]

Roman von Georges Ohnet.

Edmee's Antlitz verzog sich schmerzlich, sie senkte das Haupt und schloß sich, ohne eine Antwort zu geben.

„Immer wieder dieses Schweigen! hob Frau v. Ayères voll Zorn wieder an . . . Du verheimilst mir demnach etwas? . . . verbirgst Dich vor mir? . . . Es muß also etwas recht Schlechtes sein, was Du vor hast!“

Bei diesen Worten richtete sich das junge Mädchen in die Höhe, eine Flamme blitzte aus ihren Augen, sie sah ihre Mutter festig am Arme und rief:

„Mich verdächtigt Du? . . . mich? . . . Mich! Wohlan denn, wenn Du es durchaus wissen willst? . . . halte Dich eine Weile still, warte und Du wirst hören!“

Schweigend standen sie jetzt da, vermieden jedoch einander anzublicken, als ob sie befürchtet hätten, sich ihre Empfindungen vom Gesicht zu lesen. Eine ziemlich lange Pause verstrich, dann famen brausen auf der Galerie leise Schritte herangetrieben, die hinter der Thür stillhielten, und der flehende Ruf: „Edmee! Edmee!“ von Seufzern unterbrochen, drang an ihre Ohren.

Sie vernahmen es beide, die eine, da sie nichts mehr zu befürchten hatte, blos mit dieser Betrübnis, die andere mit unausprechlicher Verblüffung. Die Mutter machte jetzt eine fragende Geste. Die Tochter öffnete, ohne zu sprechen, die Thür ihres Kleiderzimmers, wies auf einen Stuhl, der unter einem kleinen, hoch angebrachten Guckloch stand, das auf die Galerie ging. Frau v. Ayères stieg rasch hinauf, neigte sich voll entsetzlicher Neugierde über die Deckung und erstickte einen Schrei. In demjenigen, der an der Thür des jugendlichen Zimmers seufzend sah, hatte sie ihren Gatten erkannt.

Mit jähem Leuchten wie ein Blitz überkam sie die Erkenntnis. Die Erinnerung an all die schmerzlichen Vorfälle der letzten Wochen, trat lebhaft vor ihre Seele.

Sie begriff jetzt, was ihr unerklärlich geschienen, ermah die peinlichen Dualen, die Edmee ohne Klage, ohne Seufzer heldenmütig erduldet hatte, und niedergedrückt von so viel Großmuth, beugte sie sich, als wollte sie niederknien, indem sie voll Verzweiflung ausrief:

„Bergieb, mein Kind, o, vergib mir! . . . Bergieb mir! . . .“ Edmee zog ihre Mutter an sich und drückte sie an die Brust. So standen beide eine Weile angstvoll lauschend da, ohne sich zu rühren,

ohne zu weinen, wie versteinert von Schreck.

Das halbverdeckte Zimmer, durch dessen schlecht geschlossenes

* Nachdruck verboten.

sammengzog, brachte sie dem Erstickten nahe. Edmee mußte sie beruhigen, beklagen, aufzurichten, sie, selbst das Opfer. Sie konnte jetzt die ganze Schwäche dieser Seele ermessen, und wußte ihr Dank für die Energie, die sie soeben bewiesen hatte, indem sie in dieser entscheidenden Stunde ihre Mutterpflichten erkannte und alle ihre Kräfte vereinigte, um ihr Kind zu vertheidigen. Edmee verzog ihr alle erlittenen Dualen um dieses einen Augenblicks des Muthe. Sie gelobte sich, ihr Leben ihr zu widmen, sie zu trösten und ihr den verlorenen Seelenfrieden wiederzugeben. Sie hielt sie jetzt in ihren Armen, bis sie, vom Seufzen müde, einschlummerte, dann sank sie selbst, von Müdigkeit und Erregung überwältigt, auf das thränenbetende Kopfkissen.

Beide erwachten gleichzeitig, als sich unten im Hofe das Stampfen eines Pferdes vernehmen ließ. Sie eilten an das Fenster und in dem trübem gelblichen Lichte eines Wintermorgens sahen sie Herrn von Ayères die Treppe hinabsteigen. Er warf noch einen Blick auf die Schloßfazade, legte die Reisetasche, die er in der Hand trug, in den Wagen und stieg ein. Ein Windstoß wirbelte eine Schneewolke empor und als der Horizont sich wieder klärte, war der Mann, der ihnen so großes Leid zugefügt, bei einer Wendung des Weges verschwunden.

Die ersten Tage, welche dieser Abreise folgten, erschienen Edmee tödlich. Sie fand allmäßig ihre Ruhe und Sicherheit wieder. Ihre Ansprüche an das Schicksal waren sehr bescheiden: sie verlangte bloß ruhig leben zu dürfen. Glücklich zu sein, das wünschte sie nicht einmal, da sie dies nicht für möglich hielt. Mit Wehmuth sagte sie sich, daß es Wesen gebe, die geboren werden, um dem Schmerz geweiht zu werden, wie andere der Freude. Ihr Christus beschränkte sich darauf, Frieden zu erlangen.

Ihre Mutter hatte sich ansangs, insolange ihre Nerven sie aufrechthielten, fest und mutig gezeigt, war aber alsbald in tiefe Niedergeschlagenheit versunken. Sie war moralisch und physisch völlig erschöpft. Sie verließ jetzt gar nicht ihr Zimmer, nochmals zu durchgehen. Wohl getraute sie sich nicht, es zu gestehen, aber Edmee las in ihren Augen das bittere Bedauern, auf die Freuden des vergangenen Jahres verzichten zu müssen. In einem, das Träumen begünstigenden Halbschlummer rief sie die Erinnerungen an die vertrauten Festlichkeiten wach, und Lanzmelodien umtönten ihr Ohr. Wer weiß? Vielleicht sehnte sie sich nach dem schönen Ferdinand mit dem goldblonden Bart, dem unglückseligen Mann, den sie geliebt hatte, selbst als sie ihn unterwüßte, als ob sie insgeheim eine stolze Befriedigung darüber empfunden hätte, ihn in der Liebe triumphieren zu sehen. (Fortsetzung folgt.)

F. Berlin, 30. April. [Eine Spielhölle vor Gericht.] Ein Prozeß, der nicht verfehlte, großes Aufsehen zu erregen, und den Beweis liefern wird, daß nicht nur am Gestade des Meerbusens von Genua, sondern auch in der Hauptstadt des Deutschen Reiches Spielhöllen existieren, nimmt heute im Forum der ersten Strafkammer des königl. Landgerichts Berlin I seinen Anfang. Auf der Anklagebank erscheinen die ehemaligen Besitzer des Breslauer „Coburg-Theaters“, die Gebrüder Manfred und Eugen Lewin, die schon seit dem Jahre 1873 im Verdachte stehen, das Glücksspiel gewerbsmäßig zu betreiben. Schon seit vielen Jahren sollen in den verschiedensten Stadttheatern Berlins Spielgesellschaften ihr Wesen treiben, und in allen diesen sollen die Angeklagten und ihr inzwischen verstorbenen Vater Hermann Lewin die Hauptbeihilfeten und Bankhalter gewesen sein. Lewin senior soll den Beinamen „Goldteufel“ gehabt haben, Manfred und Eugen Lewin wurden dagegen „Silber“, bzw. „Diamanteufel“ genannt. Im Jahre 1873 siedelten die Angeklagten auf einige Zeit nach Dresden über. Hier wurde es der Polizei ebenfalls sehr bald bekannt, daß beide Angeklagte zu den ständigen Gästen derjenigen Locale gehörten, welche in dem Rufe von Spielhöllen standen. Die Angeklagten gaben zu, häufig bei Glücksspielen die Bank gehalten und schon seit Jahren die Hauptrennplätze Deutschlands, ganz besonders Baden-Baden, Hamburg, Hannover etc. regelmäßig besucht, daselbst gewettet und hazardirt zu haben. Sie räumen auch ein, daß in den letzten drei Jahren einige Male in ihren Privatwohnungen hier selbst, Markgrafenstraße 43 und Friedrichstraße 239, „getempelt“ worden sei. Dagegen bestreiten die Angeklagten, aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht zu haben. Es soll jedoch festgestellt sein, daß die Angeklagten mit den Hazardspielen Neuter, Büttner, Seemann, Petersen und Wolff in sehr regem Verkehr gestanden haben. Außerdem soll der Beweis erbracht sein, daß sie keineswegs bloss mit Gewohnheitspielern „getempelt“, sondern auch sehr viele andere Personen zum „Tempeln“ etc. animiert haben. Bei diesen Gelegenheiten waren die Angeklagten stets die Bankhalter und gewannen ihre Wettspielen hohe Summen ab, denn es wurde stets 20 bis 50 Mark eingezahlt. Dieses Treiben fand sowohl in den Privatwohnungen der Angeklagten, als auch in einer von einem gewissen Ernst, bzw. dessen Ehefrau, Markgrafenstraße 43, gemieteten Wohnung statt. Diese Räume, dicht über „Hohes Austria-Salon“ belegen, waren der Polizei schon seit einiger Zeit als Spielhöle bekannt. Im Januar 1885 soll Manfred Lewin dem inzwischen verstorbenen Kaufmann Ernst Juliusburger in Breslau 4200 Mark beim „Tempeln“ abgenommen haben. Eugen Lewin soll im Frühjahr 1885 einem Hosenhändler Rothschild in Köln 10000 Mark abgenommen haben. Rothschild hatte an Lewin 5000 M. baar gezahlt und gab ihm für die noch fehlenden 5000 M. Gutscheine, die er auch schließlich einlöste. Eine weitere Spielhölle stellten die Angeklagten in der Privatwohnung des Restaurateurs Reinert in Berlin, Jägerstraße 63a. Hier wurden von den Gebrüdern Lewin schwere Weine, ganz besonders Champagner in großen Quantitäten gespendet, um so eine möglichst animierte Stimmung hervorzurufen. War diese erreicht, dann begann das „Tempeln“, wobei die Angeschuldigten stets als Bankhalter fungierten und große Summen gewannen. Die Kaufleute Lichtenberg und Rother verloren in diesem Locale an einem Nachmittage an die Angeklagten 1000 Mark und Leichterer außerdem noch einen Brillantring im Werthe von 600 Mark. Am folgenden Tage verloren Lichtenberg und Rother 600 Mark, Rother außerdem einen Brillantring im Werthe von 3200 Mark. Der Restaurateur Reinert hat sich durch das Spiel finanziell ruiniert und sich anlässlich dessen das Leben genommen. Im Juli 1885 hielten sich die Angeklagten in Hannover auf und gewannen dort an zwei Abenden einzigen Offizieren mehrere tausend Mark ab. Die Angeklagten, die sich beide seit dem 11. October 1885 in Untersuchungshaft befinden, haben sich deshalb heute vor Gericht wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu verantworten. Manfred Lewin ist seines Zeichens Kaufmann und General-Agent des „Unter-Glücks“; er ist am 16. Juli 1848 zu Sondershausen geboren. Eugen Lewin ist seines Zeichens Kunsthändler; dieser ist am 16. Februar 1850 zu Sondershausen geboren. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft.

[Das Distelstechen der Mannschaften der Berliner Cavalier-Regiment] auf dem großen Exercierplatz bei Tempelhof gewährt dem Beobachter einen eigenheimlichen Anblick, den dazu commandirten Mannschaften aber ein besonderes Vergnügen. Die Leute werden an einem Ende des Platzes im Stallanzuge schwadronweise in Zwischenräumen von 2 bis 3 Schritt Nachmittags aufgestellt. Sie ziehen nun langsam gerade aus, jeder hat ein Messer und schneidet die in seiner Reihe stehenden Disteln dicht über der Erde von ihrer Wurzel ab. Die abgeschnittenen Disteln werden auf Haufen geworfen, in Säcke gefüllt, auf Wagen geladen und nach den Ställen geschafft, wo sie unter den Häcksel geschnitten und den Pferden als ein äußerst gefundenes Futter verabreicht werden. Die Arbeit wird unter Singen und Scherzen verrichtet. In früheren Jahren wurden die Disteln von alten Frauen gestochen und von den Regimentern angekauft; jetzt müssen die Mannschaften die Arbeiten selbst verrichten.

[Die Brillanttauben-Geschichte des „Berliner Tageblatts“] wurde heute abermals vor dem Schöffengericht verhandelt und zwar im kleinen Schwurgerichtssaale. Den Vorwurf führte wiederum Amtsgerichtsrath Sadrosinski, die auf groben Unzug lautende Anklage vertrat der erste Amtsanwalt, Staatsanwalt Borchart. Angeklagt waren der Verfertiger Dr. Wolff als Verfasser des Artikels und Redakteur Perl als Redakteur des genannten Blattes, welche von den Rechtsanwälten Dr. Stranz und Michaelis vertheidigt wurden. Bekanntlich behaupten die Angeklagten, die in dem Artikel mitgetheilten Thatachen seien wahr; nachdem im letzten Termine aus der Vernehmung des Rechtsanwalts Hentig sich ergeben hatte, daß angeblich der Criminalcommisarius von Raumer eine ähnliche Geschichte erzählt haben sollte, wurde dieser Termin abermals vertagt und zu dem heutigen Termin war sowohl Criminalcommisarius von Raumer, als auch Criminalcommisarius Tausch zur Stelle. Ebenso waren Dolmetscher der englischen, französischen und italienischen Sprache anwesend, zur Verdeutschung derjenigen Artikel, in welchen

auswärtige Blätter jene Geschichte ausgebeutet haben. Die Vertheidigung hatte u. a. auch den Schriftsteller Normann-Schumann laden lassen, unter der Behauptung, daß ein Theil jener Artikel von diesem Herrn im Auftrage der polnischen Polizei in die auswärtigen Blätter gebracht worden sei. Gestern verzichtete aber die Vertheidigung auf die Vernehmung des Herrn Schumann, weil dasselbe brieftlich erklärt hatte, daß er von seinem Bezeugnis materiellen Schaden für sich befürchten müsse. Die Beweisaufnahme wurde nochmals ganz wiederholt. Rechtsanwalt Hentig befandte nochmals, daß er keinen der Angeklagten kenne, denselben niemals diese Geschichte mitgeteilt habe, daß er in einer derartigen Angelegenheit in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt niemals um Rath befragt worden sei, sondern nur davon gehört habe, daß der Criminalcommisarius von Raumer vor Monaten eine solche Geschichte einer dritten Person erzählt habe. Auf eine weitere Frage des Vertheidigers erklärt Rechtsanwalt Hentig, daß er allerdings im engsten juristischen Kreise einmal von dieser Angelegenheit gesprochen und die Frage erörtert habe, ob das Moment des Reides hinreichend, um den Dolus auszuzeichnen. Er fügte hinzu, daß er seinerseits allerdings die Sache für actuell gehalten habe. — Die Vertheidigung hatte ferner den Redakteur der „Staatsburger-Zeitung“, Dr. Bachler, als Zeugen geladen, um von demselben zu erfahren, ob eine Bemerkung, welche die „Staatsburger-Zeitung“ über jene Brillanttauben-Geschichte gebracht habe, nicht auf die Quelle der politischen Polizei zurückzuführen sei. Der Gerichtsrichter machte sich darin schlüssig, daß er auf dieses Bezeugnis, als tatsächlich unerheblich, verzichtete. Der Zeuge Dr. Bachler erklärte hierzu, daß er diesen Bericht nur bedauern könne, da er auf Grund jener Behauptung, die er als eine verleumderische bezeichneten müsse, schon mit allerlei Zuschriften überschüttet worden sei und solche Verleumdung seine Stellung zu compromittieren geeignet sei. — Redakteur Max Horwitz gab aus seiner Erfahrung heraus dem Angeklagten Wolff im Allgemeinen das Bezeugnis eines zuverlässigen Reporters. — Criminal-Commissarius von Raumer erklärte auf das Bestimmteste, daß ihm auch nicht das Wiedersehen bekannt sei, daß im Laufe des letzten Winters oder einige Jahre vorher eine solche Brillanttauben-Geschichte, wie sie das „Berliner Tageblatt“ gebracht, vorgekommen sei. Er setzte hinzu: Ich erkläre auf das Bestimmteste, daß ich niemals etwas davon gehört habe, daß die Gräfin Sch. in irgend einer Weise passiv in einen solchen Brillanttaubendiebstahl verwickelt worden sei, und ich erkläre ferner auf das Bestimmteste, daß der Name der Gräfin Sch. von mir aus Anlaß dieser Geschichte niemals in den Mund genommen worden ist. Das kann nur auf dem Entenfelde des „Berliner Tageblatt“ gewachsen sein. — Auf Protest der Vertheidigung wird dem Zeugen diese Apostrophirung untersagt und ihm anheimgegeben, nur bei der Sache zu bleiben. Criminalcommisarius v. Raumer läßt sich in Folge dessen dahin aus: Es ist richtig, daß ich vor etwa dreiviertel Jahren eine alte Criminalgeschichte erzählt habe, die der aktuellen Geschichte des „Berliner Tageblatts“ ähnlich ist. Ich habe dieselbe im engsten Kreise von drei Personen erzählt und begreife noch heute nicht, wie diese Geschichte in so aufgebauter Form ihren Weg in das „Tageblatt“ gefunden hat. Ich protestiere dagegen, daß ich bei dieser Erzählung irgend einen Namen oder ein Datum genannt habe, ich protestiere dagegen, daß ich gesagt habe, die Sache sei bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht, und ich protestiere gegen die Dummlheit — anders kann ich es kaum nennen — daß der Criminalbeamte sich kaum getraut habe, eine Haussuchung bei der hochgestellten Dame abzuhalten. Wenn das „Tageblatt“ derartige alte Criminalgeschichten in dieser Weise aufschlägt, so könnte ich — fügte Herr v. Raumer noch hinzu — Mitarbeiter desselben werden, denn Brillantnadeln sind in den letzten Decennien wiederholt gestohlen worden. Auch gegen diese Auslassung protestiert die Vertheidigung. Auf Anfrage des Amtsanwalts erklärt Zeuge v. Raumer, daß ihm selbst die alte Geschichte gar nicht passirt sei, er dieselbe vielmehr wieder nur von dritter Seite gehört habe und gar nicht kontrolliren könne, ob dieselbe überhaupt wahr sei. Lebriegen gehörte er schon seit drei Jahren nicht mehr zur Criminalabteilung. Auf die Frage der Vertheidigung erklärte Commisarius von Raumer noch, daß er möglicher Weise die Geschichte so lebhaft erzählt habe, daß ein Dritter in den Irrtribun verfehlt werden könnte, als handle es sich um eine neue Geschichte. Doch überbole er, daß die von ihm erzählte Geschichte denn doch ein ganz anderes Gewand hatte, als die Geschichte im Berliner Tageblatt. — Hierauf erfolgte die Verlesung der beschriebenen Artikel auswärtiger Blätter, die sich mit der Brillanttaube beschäftigen. Zunächst verwiesen die Angeklagten auf die „Chicago Times“, welche am 7. März, also vollständig gleichzeitig mit dem „Berliner Tageblatt“ die Brillanttauben-Geschichte in selbständiger Form gebracht hatte. Zur Verlesung gelangte ferner ein Artikel aus dem „Quello“, welcher die Diebin direct zur Gattin eines Staatsministers mache und daran die hämischsten, boshaftesten Bemerkungen über die „Corruption in Preußen“ knüpft. Darauf schlossen sich Verlesungen aus dem „Diritto“ und dem „Osservatore“. — In seinem Schlüßplädoyer betonte Staatsanwalt Borchart, daß diese trübe Geschichte ein Bezeugnis dafür ablege, daß ein gewisser Theil der Presse leider seine Aufgabe darin erblickt, der Scandal sucht der großen Menge zu fröhnen, ohne Rücksicht darauf, daß die gute Sitten und unsere vaterländischen Interessen dadurch in Gefahr gebracht werden, daß die Achtung vor dem Deutschen Reiche untergraben wird. Der Artikel sei geeignet, die Integrität der höchsten Kreise Deutschlands vor dem Auslande in Frage zu stellen. Es wäre Pflicht der Angeklagten gewesen, sich über die Wahrheit eines solchen Artikels vor der Veröffentlichung genau zu informiren. Die Geschichte des „Tageblatts“ stimme nur in großen Umrissen mit der alten Criminalgeschichte überein, welche der Criminal-Commissarius v. Raumer einmal erzählt habe. Alle Nebenumstände seien vom „Berliner Tageblatt“ frei erfunden worden. Zugemessen meder Herr von Raumer, noch Rechtsanwalt Hentig die direkten Gewährsmänner für das Tageblatt gewesen, die Geschichte sei vielmehr erst von dritter Hand wieder weiter copiirt worden. Bei der Befreiung der Strafe bitte er, diese erschwerenden Momente zu berücksichtigen und eingedenkt zu sein, daß das Tageblatt angefichts seiner eigenen großen Fälschlichkeit und trotz des ihm vom Polizei-Präsidenten zugesandten Dementis den Muth gehabt habe, eine Art Wahrheits-Beweis

anzutreten. Er beantrage deshalb gegen den Angeklagten Pe. eine Haftstrafe von drei Wochen, gegen Wolff eine solche vi. — Die beiden Vertheidiger wandten sich zunächst gegen die Anwendbarkeit des Unfugsparagraphen bei falschen Zeitungsnotizen, erklärten, daß der Gesetzgeber bei Formulierung des § 360 ad 11 den Begriff „grober Unfug“ in direkte Verbindung mit dem Begriff „verbürgende Lärm u. dergl.“ gebracht und betonten, daß zur Anwendung dieses Paragraphen eine Fahrlässigkeit der Angeklagten nicht genüge, vielmehr die böse Absicht ihnen nachgewiesen werden müsse. Außerdem sei es nicht richtig, daß eine aus den höchsten Kreisen erzählte Criminalgeschichte nun auch in diesen Kreisen Abergern hervorrufen müsse, vielmehr kommen solche Dinge schließlich in allen Kreisen wohl mal vor. Für die Kriminalisierung der Geschichte durch auswärtige deutschfeindliche Blätter könne das „Tageblatt“ nicht. Die Angeklagten haben nach Ansicht der Vertheidigung durchaus bona fide gehandelt, sie haben die Geschichte von A bis Z für ebenso wahr gehalten, wie der Rechtsanwalt Hentig. — Der Gerichtshof nahm an, daß durch die Presse wohl ein Unfug verübt werden kann. Es sei ein Distanzstift von einer Person behauptet worden, deren Name nicht genannt wurde. Wäre der Name genannt worden, so hätte die betreffende Person selbst die entsprechende Remedy schaffen können. Da dies nicht der Fall ist, so habe hier der Gerichtshof das Vorliegen eines groben Unfugs angenommen, denn sonst würde eine Zeitung in jedem Falle durch einfache Fortleitung der Namen sich jeder Verantwortlichkeit entziehen können. Die bona fides, welche der Gerichtshof beiden Angeklagten zugebilligt habe, schließt ihre Strafbarkeit nicht aus. Das Urteil lautete gegen Perl auf 3 Tage, gegen Wolff auf 14 Tage Haft. (E. R.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. April.

Heute Mittag 12 Uhr erfolgte vor der unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Anton tagenden I. Civilkammer des hiesigen Landgerichts die Publication des in dem Rechtsstreit der Commune Breslau wider den Verein christlicher Kaufleute gefallten Urheils. Die Klägerin war durch den Rechtsanwalt Kirchner, die Beklagte durch den Rechtsanwalt Berger vertreten. Der Gerichtshof hat die Höhe der Seitens der Commune an die Zwinger-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigung auf 247384 Mark festgelegt. Mit der Mehrforderung ist die Beklagte abgewiesen worden. Die Festsetzungen sind auf Grund des Broß'schen Gutachtens erfolgt. Nur für das Areal ist der Durchschnitt der Schmid'schen und Broß'schen Taxen angenommen worden. Im Einzelnen hat die Commune Breslau zu zahlen: 1) für das Areal 101234 M., 2) für das Gesellschaftshaus 106574 M., 3) für die Colonaden 12570 M., 4) für das Gartenhaus 5400 Mark, 5) für die Mauer 12056 M., 6) für die Gartenbeete und Anpflanzungen 2500 M., 7) für die Interimsbauten 7500 M. Samtliche Kosten des Proesses sind der Stadt auferlegt worden.

• Vom Friedrichs-Gymnasium. Nachdem, wie wir bereits mitgeteilt, die Übernahme des Friedrichs-Gymnasiums seitens des Staates erfolgt ist, wurde, da sich die Räume für Schulzwecke als unzureichend erwiesen, eine Erweiterung desselben in Aussicht genommen. Wie wir nun erfahren, beabsichtigt man, da zu einem Erweiterungsbau und dem Neubau einer damit zu verbindenden Turnhalle nicht Raum genug vorhanden, die Verlegung des Gymnasiums aus der inneren Stadt nach einer der Vorstädte, und ist hierfür von maßgebender Seite die Oder-Vorstadt in Borsigberg gebracht worden. Der Magistrat, welcher diesem Vorschlag sympathisch gegenüber steht, hat, wie uns mitgeteilt wird, bereits einleitende Schritte gethan, indem er in einem Schreiben an den Vorsitzenden des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, Herrn Ober-Präsidenten v. Seydewitz, für die Ausführung dieses Projektes eingetreten ist.

• Verordnung der Königlichen Regierung. Seitens des Königlichen Regierungs-Präsidenten, Frhr. Junfer von Ober-Conreut, wird Folgendes bekannt gemacht: Auf Grund des § 100s Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für den Umfang der Schmid'schen Innung zu Breslau, welche den Stadt- und Landkreis Breslau umfaßt, widerrechtlich hierdurch bestimmt, daß diejenigen Arbeitgeber, welche ein in dieser Innung vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig seint würden, gleichwohl aber der Innung nicht angehören, vom 1. Juni d. J. ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

— Zur Jagd. Erfahrungsmäßig wird die Vermehrung der Rebhühner durch eine zu große Zahl von Hähnen beeinträchtigt und ein Abhöch der überzähligen Hähne erscheint deshalb im Interesse einer guten Rebhühnerbrut erwünscht. Von diesem Gesichtspunkte aus batte ein Jagdschöpfer Oberschlesiens mit dem Hinzufügen, daß er die zum Abhöch kommenden Hähne im Falle der Genießbarkeit kostenfrei einem Kranthäusle zur Verwendung überweisen wolle, die Genehmigung zum Abhöch einer bestimmten Anzahl Hähne auf seinem Jagdterrain nachge sucht. Seitens des Bezirksausschusses zu Oppeln hat nach dem jetzt ergangenen Bescheide diese Genehmigung indeß nicht ertheilt werden können, da derselbe nach § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 nicht befugt sei, den Anfang und Schluß der Schonzeit um mehr als vier-

Kleine Chronik.

Breslau, 30. April.

Kaiserliches Geschenk. Das Kreuz, welches der Kaiser durch Herrn von Schröder dem Papst zum Österfesten hat überreichen lassen, hat, wie „Germ.“ erfahren, einen Wert von 10000 Mark.

Die Frage: wohin gehört das Scheffel-Denkmal — nach Karlsruhe oder nach Heidelberg? — beginnt in Baden die Gemüther zu erhitzen. Aus Heidelberg wird der „Frank. Blg.“ darüber geschrieben: Man hat sich hier und wohl auch anderwärts gerechter Weise gewundert, als nach dem längst Scheffel's Karlsruher Blätter einen Auftritt brachten, der für ein Denkmal des Dichters in seiner Vaterstadt Propaganda mache. Gewiß, zu verdenken ist den Revidenzlern diese Absicht nicht. Aber die allgemeine Ansicht in Deutschland dürfte doch sein: wenn Scheffel, woran nicht zu zweifeln ist, sein Denkmal bekommt, dann muß dieses Denkmal in „Alt Heidelberg, der feinen“ errichtet werden. Die „H. B.“ veröffentlichte eine beherzigenswerte Zuschrift, worin es u. a. heißt: „Wenn es sich um ein äußeres Zeichen der Erinnerung an einen Mann handelt, so verdient vor dem Dreie, wo er förmlich in die Welt getreten ist, doch gewiß derjenige den Vorrang, wo er in der Kraft seiner Jahre geweilt, wo sich sein Genie entfaltet, die herrlichen Blüthen und Früchte hervorgebracht, und mit welcher er deshalb vorzugsweise geistig verbunden war und für alle Zeiten unaufhörlich verbunden bleibt. Und dieser Ort ist kein anderer, als unser Heidelberg. Wir würden uns selbst aufgehen und herabsezen, wenn wir diesen Vorzug nicht in Anspruch nehmen wollten und dürfen von der Gerechtigkeit und Billigkeit anderer Landesangehörigen wohl erwarten, daß sie denselben anerkennen. Sollten wir uns aber hierin täuschen, und sollte der Einfluß der Revidenz in unserem Lande überwiegen, so wird uns sicherlich die Sympathie und die Unterstützung des deutschen Volkes und der ganzen gebildeten Welt nicht fehlen.“ Wie die „Frank. Blg.“ hört, ist ein Comité in der Bildung begriffen, welches die Angelegenheit eines Scheffel-Denkmales in Heidelberg energisch betreiben will.

Nach einem Testamente des Rittergutsbesitzers Vollmer auf Burglehn-Schwiebus ist das schöne Rittergut Burglehn, im Werthe von über 40000 M., sowie ein Theil des vorhandenen Baarvermögens dem Bützow-Schwiebus Kreise vom Erblasser zu gemeinnützigen Zwecken vernichtet worden. Es sollen u. A. auf geeigneten Plätzen des Grundstückes eine Anstalt für Lungenkränke aus dem Kreise, sowie ein Hospital für altersschwache und nicht mehr diensttaugliche ländliche Arbeiter des Kreises errichtet werden.

In der vielbesprochenen Wohlthätigkeit-Concertsache hat jetzt die Sängerin Lucca in einem Schreiben einem Berliner Journalisten erklärt: die Mittheilungen über ihr „Wohlthätigkeit-Concert“ in

der Philharmonie seien, so weit ihre Person angingen, ungenau. „Denn“ (so schreibt sie) „ich“ mit einem Wiener Journalisten eine Unterredung, dem ich den Sach „I“ genau darlegte; er ging auch mit der größten Bereitwilligkeit daran, ein, einen berichtigenden Artikel einzufinden, nach einigen Tagen fahre ich jedoch zu der Erklärung genötigt, daß derjenige von der Zeitung zurückgewiesen sei. Da hier nach anzunehmen ist, daß man eine wahrheitsgetreue Darlegung nicht wünscht, so muß ich darauf verzichten, noch einmal auf eine Befreiung dieser Angelegenheit einzugehen.“ Hierzu bemerkt die Kreuz-Zeitung: Wer giebt es denn in dem Journalwalde eben nur das eine Blatt, welches den Abdruck jener Erklärung abgelehnt hat? Zur Veröffentlichung einer „wahrheitsgetreuen Darlegung“ dürften doch wohl, sollte man denken, auch andere Blätter der Sängerin grün genug sein. Jedenfalls war es nicht correct, jenes Concert in zuvor kommenden Reclamen mit der Farbe der „Wohlthätigkeit“ zu schminken.

Was ist ein Impresario? Der bekannte englische Impresario Colonel Mapleton gab, dem Pariser „Mémoires“ zufolge, kürzlich bei Gelegenheit einer gerichtlichen Verhandlung in New York, bei welcher er als Zeuge vernommen wurde, auf die Frage des Richters folgende Erklärung des Begriffs „Impresario“: „Ein Impresario ist ein Mann, der nur eine Aufgabe kennt, nämlich die, das Publikum aufzufinden zu stellen, dem aber diese Aufgabe nie zu lösen gelingt.“ Herr Mapleton habe sich und seine Kollegen auch als eine Art musikalischer Hagenbed's bezeichnen können, die ihre Wunderthier-Karamanen, gewöhnlich aus Gefangen-Thänomen bestehend, unter eifrigem Röhren der Reclametrommel von Ort zu Ort durch Europa und Amerika schleppen, die Künste derselben dem Publikum zu unerhörten Preisen anbieten und von dem leicht errungenen Gewinn den Löwenanteil für sich beibehalten. Diese Erklärung, meint die „B. B. B.“, wäre vielleicht zutreffender gewesen.

Eine originelle Sammelstelle. In humorvoller Weise wird an den Wohlthätigkeitsfond der Wiener für die von dem Brandungslust in Stryj Betroffenen in einem bekannten Bergungsslocal in Hizing appelliert. Am Eingange derselben lauert ein dicbauchiges Männchen, über welchem sich die Aufschrift befindet: „Ich bitte um einen Kreuzer für Stryj.“ Das Maschinen-Männchen, ungefähr 10 Centimeter hoch, empfängt die Gabe mit einem Nicken, läßt die Hand sinken, und der Tribut, welcher der Wohlthätigkeit gezeigt wird, verschwindet im Bauche des Männchens. Diese Machination belustigt die Leute in hohem Grade, man steckt dem kleinen Dickfuß gern noch ein zweites Geldstück in die Hand, und so wächst der Betrag für die Unglücklichen in Stryj täglich zu einem schönen Säumchen an.

Aufl Kindermund. „Warum hast Du mit dem kleinen Mädchen von der anderen Seite der Straße nicht spielen wollen?“ fragt die Mama, welche beobachtend am Fenster standen, ihr Tochterchen, als dieses ins

Haus zurückkehrte. „„Wer, Mama?““ erwidert das achtfjährige Dämmchen, seine neue Puppe fest an sich drückend, „„hast Du denn nicht gesehen, wie schlecht ihre Puppe angezogen ist?““

Theater-Notizen.

Frl. Wessely ist nach ihrer Rückkehr von ihrem Breslauer Gastspiel im Wiener Burgtheater als „Jungfrau von Orleans“ aufgetreten. Die „Prese“ schreibt über ihre Leistung: „Diese Johanna war das ideale Marienwunder mit der Kraft und der Annmut des Engels, mit der Frische und Schlichtheit des

Betrieb zu setzen, weil die Oberschlesische Eisenbahn z. Z. aus Gründen der Betriebssicherheit unser Anschlussgeleis cassirt hatte. Die Etablierung eines anderweitigen Anschlusses scheiterte seither an dem Widerstande des benachbarten Weichenbesitzers und obgleich ein gegen denselben angestrengter Prozess uns die Aussicht erschliesst, unserem berechtigten Verlangen Geltung zu verschaffen, so ist es doch unberechenbar, wie lange dies noch dauern kann. Um mit der Gorasdzer Anlage wieder in Betrieb zu kommen, haben wir die dem Kaufmann Adalbert Türkheimer gehörigen, durch directes Anschlussgeleis mit der Oberschlesischen Eisenbahn verbundenen 2 Kalköfen zu Gorasdzé gegen 2 uss in Gogolin entbehrliehe Oefen eingetauscht und ausserdem einen mächtigen, sich unserem alten Besitz direct anschliessenden Steinbruch zugekauft, so dass wir unsere Kundschaft wieder mit Gorasdzer Product bedienen können. Der Verkehr mit unseren älteren Oefen in Gorasdzé wird vorläufig mittelst Veturanz bewerkstelligt. Die in unserem vorjährigen Berichte ausgesprochene Befürchtung, dass die bereits so sehr reducirenen Preise sich in Folge der bedeutenden Concurrentie noch weiter drücken würden, hat sich leider bestätigt und halten wir den Moment für eine normale Preisstellung auch heut noch nicht gekommen. Lediglich dem Ineinandergreifen unseres sehr intensiven Betriebes haben wir den günstigen Erfolg im Berichtsjahe zu danken. — Das Betriebsmaterial unserer Schmalspurbahn, an deren Leistungsfähigkeit fortlaufend grössere Anforderungen gestellt werden, haben wir entsprechend vermehrt und sind mit dieser wie mit 35 vollständig betriebsfähigen Oefen gerüstet, um den an uns herangetretenen Anforderungen genügen zu können.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 29. April. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Prozenten des Baareinzuschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884	Div. pr. 1885	Appoints à	Einzahlung:	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	200%	8300 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400	"	2160 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500	"	1850 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt.	176	177	1000	"	3100 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	30	0	1000	"	400 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch..	173	174	1000	"	3550 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000	"	6890 bzG. G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges....	97	97	1000	"	2025 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	75	84	1000	"	1350 G.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	250%	2925 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers..	180	200	1000 Thl.	200%	2925 B.
Deutscher Phönix.....	114	112	1000	"	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges..	32	203	2400	25%	2190 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000	100%	2100 G.
Düsseldorf allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000	"	2425 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	—	1000	"	5100 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	200	1000	"	2210 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500	"	950 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000	"	1015 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500	"	255 B.
Kölnische Rück-Versich.-Ges....	24	38	500	"	415 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges....	720	—	1000	600%	12600 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges....	243	—	100	"	voll 410 bzG.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges....	182	205	1000	200%	2900 bzG.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges....	0	0	500	400%	295 G.
Magdeburger-Lebens-Vers.-Ges....	28	20	500	200%	390 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges....	26	36	100	"	voll 610 G.
Niederrhein. Hüter-Assec.-Ges....	90	—	500	100%	1025 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges....	84	90	1000	200%	1650 G.
Oldenburger Versich.-Ges....	24	30	500	"	540 G.
Preussische Hagel-Vers.-Ges....	0	—	500	800%	—
Preussische Lebens-Vers.-Ges....	36	37,5	500	200%	550 G.
Preussische National-Vers.-Ges....	75	78	400	250%	1060 G.
Providentia.....	40	42	1000 Fl.	100%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd....	60	66	1000 Thl.	"	825 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges....	18	24	400	"	270 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges....	561/4	—	500	50%	680 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges....	90	90	500	200%	1475 G.
Thuringia.....	160	—	1000	"	2870 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges....	105	—	1500 M.	"	1220 B.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges....	9	15	500 Thl.	"	255 G.
Victoria zu Berlin.....	144	147	1000	"	2700 G.
Westdeutsche Vers.-Bank.....	75	75	1000	"	1250 G.

Courszettel der Breslauer Börse vom 30. April 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12½ Uhr)		
heut. Cours.	voriger Cours.	
Henckel'sche Part-Cbligat ..	41/2	98,75 G
Kramsta Gw.Ob.	5	103,00 G
Laurahütte-Obl.	41/2	101,00 B
O.S.-Eisenb.-Bd.	5	94,25 G
Außändische Fonds.		
OestGold-Rente 4	92,70 B	92,70 B.
do. Sib.-R. J./J. 41/2	69,00 Bz k.9,25	69,468,90 bzG
do. A.-O. 41/2	69,20 Bz	69,20 B.
do. Pap.-F.R./A. 41/2	68,50 B	68,50 B.
do. Mai.-Novb. 41/2	—	—
do. do. 5	—	—
do. Loose 1860	117,25 B	116,75 bz
Ung Gold-Rente 4	83,45 Bz	83,30a25 bz
do. Pap.-Rente 5	76,15 G	76,55a50 bzB
Krak.-Oberschl. 4	99,85 G	99,85 G
Poln. Liq.-Pfdb. 4	56,70 G	56,70 G
do. Pfandbr. 5	62,50 B	62,75 bzB
Rusa. 1877 Anl. 5	100,70 G	100,70 G
do. 1880 do. 4	86,85a87 bz	87,00 B
do. 1883 do. 6	112,25 G	112,15 G
do. 1884 do. 5	99,989,90 bz kl.	99,10 bz
Orient-Anl.E. 5	—	kL
do. do. II. 5	61,50 bz	62,00 B
do. do. III. 5	—	—
Italiener.....	97,40 B	97,30 B
Rumän. Oblig. 6	106,10 G	106,10 bz
do. amort. Rente 6	95,70 bz	95,75a70 bz
Türk. 1865 Anl. 1	conv.14,90 G	conv.14,85a89 bz
do. 400Fr.-Loose	34,00 B	34,00 B
Serb. Goldrente 5	80,00 G	80,50 B
Serb. Hyp.-Obl. 5	—	—
Außändische Eisenbahn-Stamm-Aktionen und Stamm-Prioritäts-Aktionen.		
Br.-Wrsch. St.P. 5	21/4	66,00 G
Dortm.-Gronau 4	47/8	66,00 B
Lüb.-Büch.-A. 21/8	—	—
Mainz-Ludwgsh. 4	71/2	92,50 G
Marienb.-Mlw.k. 4	7/2	—
Außändische Eisenbahn-Priovitäts-Obligationen.		
Freiburger 4	103,00 B	102,85a50 bzG
do. D. E. F. G. 4	103,50 bz	103,45 bz
do. H. 4	103,50 bz	103,45 bz
do. Lit. J. K. 4	103,50 bz	103,45 bz
do. 1876 5	103,90 B	103,80 bz
do. 1879 5	103,90 B	103,80 bz
Br.-Warsch. Pr. 5	—	—
Oberschl. Lit.E. 31/2	100,00 B	100,00 B
do. D. 4	108,60 etw.bzB	103,40 G
do. 1873 4	103,60 etw.bzB	103,40 G
do. 1883 4	103,80 etw.bzB	103,45 bz
do. Lit. F. 4	103,45 bz	103,45 bz
do. Lit. G. 4	103,45 bz	103,45 bz

Indiänsche u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl.Bod.-Cred.	rz. à 100 4	101,70 bzB	101,70 bzB
do. do. rz. à 110 41/2	109,85 bzG	110,00 B	109,85 bzG
do. do. rz. à 100 5	104,00 G	104,10 G	104,00 G
do. Communal. 4	101,55 B	101,55 bzB	101,55 bzB
Pr. Cnt.-B.-Crd.	rz. à 100 4	—	—
Goth.Gr.-Crdt.	rz. à 110 31/2	—	—
do. do. Ser. IV 31/2	—	—	—
do. do. Ser. V. 31/2	—	—	—
Kuss. Bd.-Cred. 5	98 15 G	98,33 etw.bzB	98,33 etw.bzB
Bresl.Strssb.Obl. 5	102,00 B	102,00 B	102,00 B
Danrsmkh.-Obl. 5	100,90 G	100,50 G	100,50 G

Submission auf Kleinkisenzeug. Bei der Königl. Eisenbahn-Direction Bromberg stand die Lieferung von 1) 22580 Paar Winkel-laschen, 2) 92300 Stück Laschenschraubenbolzen, 3) 58150 Stück Unter-lagsplatten, 4) 92400 Stück Hakennägeln 0,25 kg schwer, 5) 516230 Stück desgl. 0,292 kg schwer zur Submission. Unter den zahlreichen Offerten befanden sich die folgenden von schlesischen Fabriken, Preise pro 1000 kg und wo nichts Anderes bemerkte frei Fabrikstation: Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 zu 156 M., frei Berlin zu 167,90 M.; Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft Friedenshütte ad 1 zu 170 M., fr. Morgenroth; Consolidirte Redenhütte in Zabrze ad 4 zu 159 M., ad 5 zu 157 M.; R. Fitzner, Laurahütte ad 2 zu 170 M., ad 5 zu 160 M. Die Preise der rheinisch-westfälischen Werke variirten ad 1 von 136—165 M. frei Werk, 151,80 bis 178,50 M. frei Berlin; ad 2 von 136—181,50 M. frei Werk, 133,80—159 M. frei Berlin, ad 4 von 146—165 M. frei Werk, ad 5 von 146—160,50 M. frei Werk.

Marktberichte.

Görlitz, 29. April. [Getreide- und Productenmarkt-Bericht von Max Steinitz.] An unserem heutigen Markte wurde Weizen und Roggen zu vorwöchentlichen Preisen recht lebhaft gehandelt. In Hafer bleibt das Geschäft noch klein, dagegen sind in Mais grössere Abschlüsse zu verzeichnen. In Futterartikeln ist das Angebot klein und konnten sich Preise behaupten. Das Saatgeschäft dürfte als beendet anzusehen sein.

Es wurde bezahlt: Weissweizen per 85 Klgr. Brutto 14,75—14,40 M. per 1000 Klgr. Netto = 175,00—171,50 M., Gelbweizen per 85 Kilogr. Brutto 14,40—13,75 M., per 1000 Kilogr. Netto = 171,50—163,50 M., Roggen per 85 Kilogr. Brutto 11,70—11,40 M., per 1000 Kilogramm Netto = 139—135,75 Mark, Hafer per 50 Klgr. Netto 7,25—6,90 M., per 1